

Wo fahren Stehroller, Elektromofas u.a. auf dem Trottoir?

Überprüfung der betroffenen Flächen sowie Massnahmen zur Entschärfung möglicher Konflikte.

Der Bundesrat hat am 15. April 2015 beschlossen, per 1. Juni 2015 Motorfahrzeuge wie Stehroller vollständig und Rikscha-artige Fahrzeuge teilweise den langsamen E-Bikes (bis 25 km/h) gleichzusetzen. Das heisst, dass Segways und Elektromofas nun überall dort verkehren dürfen, wo Velos zugelassen sind – also auf Flächen mit Teilfahrverbot (Signal 2.14), auf gemeinsamen Flächen für den Fuss- und Radverkehr aber auch in Fussgängerzonen und auf Trottoirs mit Velozulassung. Diese Anpassung der Verordnungen wird von Fussverkehr Schweiz für die Fussgängerinnen und Fussgänger als gefährlich eingeschätzt und beeinträchtigt die Qualität der Fussgängerflächen. Bereits heute sind Mischflächen für den Fuss- und Veloverkehr in der Stadt Bern für alle Beteiligten ein grosses Ärgernis. Fussverkehr Schweiz fordert deshalb u. a. die Städte auf, alle Flächen zu überprüfen, welche für das Velo – und somit neu auch für gewisse Motorfahrzeuge mit Elektromotor – frei gegeben sind. Die Freigabe soll nur noch in Ausnahmefällen und dort erfolgen dürfen, wie sie ohne Konflikte organisiert werden kann. In allen anderen Fällen ist die Zulassung aufzuheben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht eine Übersicht (Liste, Karte) über die Flächen in der Stadt Bern, welche neu von Segways und Rikscha-artigen Fahrzeugen befahren werden können? Wenn ja, um was für Flächen handelt es sich dabei?
2. Welche strategischen und politischen Vorgaben gelten heute in der Stadt Bern für bestehende und das Einrichten von neuen Mischflächen des Fuss- und Veloverkehrs?
3. Sind nun Änderungen bezüglich dieser strategischen und politischen Vorgaben vorgesehen?
4. Mit welchen strategischen Grundsätzen (z. B. künftiges Verbot des zugelassenen Fahrverkehrs in bestehenden konfliktträchtigen Mischverkehrsflächen) plant die Stadt Bern die negativen Folgen der vom Bundesrat beschlossenen Verordnungsänderungen zu reduzieren?
5. Ist der Gemeinderat bereit, alle für das Velo zugelassenen Fussgängerflächen, bzw. Flächen auf denen Segways und Rikschas neu zugelassen sind, im Hinblick auf die Sicherheit und auf Konflikte zwischen dem Fussverkehr und dem zugelassenen Fahrverkehr zu überprüfen und im Konfliktfall die Zulassung für den Fahrverkehr aufzuheben? Falls ja, bis wann wird diese Überprüfung abgeschlossen sein und wie wird das Resultat kommuniziert? Falls nein, weshalb nicht?